

AMTSBLATT



für die Gemeinde

Wünschendorf/Elster

Jahrgang 16 · Ausgabe Nr. 3 · Tag der Ausgabe: Mittwoch, 31. März 2010

AMTLICHER TEIL

Dorferneuerung Mosen Förderschwerpunkt 2011 bis 2015

Einladung zur Informationsveranstaltung

Am Mittwoch, dem **31. März**, um **19.00 Uhr**, findet im **Kulturraum Mosen**, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten aus dem Dorferneuerungsprogramm sowie zum Arbeitsstand Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung statt. Dazu sind alle Bürger von Mosen und Interessierte herzlich eingeladen.

Jens Auer, Bürgermeister



Einladung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mosen findet am Montag, 12. April 2010, 19.00 Uhr, Ort: Kulturraum statt.

Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich.

Tagesordnung:

Top 1: Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2010

Top 2: Abgearbeitete Aufgaben

Top 3: Stand Dorferneuerung

Top 4: Information aus Gemeinderat und Verwaltung

Top 5: Allgemeines

Andreas Nerlich, Ortsteilbürgermeister

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 22. Februar 2010

01/10 Die Verbandsversammlung beschließt die mit Beschluss Nr. 58/07 festgelegte Gesamthöhe der Investitionen im Bereich Abwasser des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ für den Zeitraum 2007-2017 um 24.781 TEUR auf 144.909 TEUR zu erhöhen. Davon entfallen auf den Zeitraum 2007 bis 2014 116.094 TEUR.

Für den Zeitraum 2018 bis 2026 ergibt sich aus heutiger Sicht ein Investitionsvolumen in Höhe von 75.970 TEUR.

02/10 Die Verbandsversammlung beschließt das Ermessen bei der Vorkalkulation für die Jahre 2011 bis 2014 der Gebührensätze zur GS-WBS, BGS-EWS, GS-SOE und Kleininleitorsatzung gemäß den in der Sachdarstellung aufgeführten Zielsetzungen sowie der Ziffern 1 bis 11 anzuwenden.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 22. März 2010

06/10 1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß des § 39 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) den Ausschluss der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Rechtsnachfolger der Gemeinde Heuckewalde) aus dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ zum 31.12.2010.

2. Die vermögensrechtlichen Fragen sowie der Eintritt in bestehende Verträge einschließlich terminlicher und inhaltlicher Regelungen sind in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ und der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zu regeln.

3. Der Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ bietet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst einen Einleitvertrag für die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Heuckewalde, Loitschütz und Giebelroth der Großgemeinde Gutenborn an.

13/10 Die Verbandsversammlung beschließt die 22. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

14/10 Die Verbandsversammlung beschließt das beiliegende Abwasserbeseitigungs- konzept für die Jahre 2010 bis 2024. Die konzeptionellen Inhalte sind hinsichtlich der dargestellten Entwässerungslösungen der Orte und der angegebenen Realisierungszeiträume der Investitionen verbindliche Grundlagen für Abwasserinvestitionen im Verbandsgebiet.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 22. Februar 2010

07/10 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2010 für die Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Mischwassersammler Herrengasse/Schloßstraße in Ronneburg (PSP-Element 155.8.4.1054) in Höhe von 76,0 TEUR brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme MWS Fuchstalstraße in Wünschendorf (PSP-Element 155.1.4.1058).

08/10 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die STRABAG AG, Direktion Thüringen/Nordhessen, Bereich Ostthüringen, Theaterstraße 58, 07546 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Verlegung Abwasseranlagen und Erneuerung Trinkwasserleitung Ortsnetz in Frießnitz den Vergabebeschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung Investitionsmaßnahme Verlegung Abwasseranlagen Höhe von 428.930,75 EUR (brutto) und Erneuerung Trinkwasserleitung in Höhe von 128.793,82 EUR (brutto).

09/10 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Mischwassersammler und Trinkwasser-

leitung Lindenstraße in Seelingstädt den Vergabebeschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung Investitionsmaßnahme Erneuerung Mischwassersammler Höhe von 457.738,99 EUR (brutto) und Trinkwasserleitung in Höhe von 132.535,21 EUR (brutto).

10/10 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Anschluss Abwasser Ernsee, Ortsnetz/Überleitung und Erneuerung der Trinkwasserleitung Ernsee, Ortsnetz den Vergabebeschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Anschluss Abwasser Ernsee, Ortsnetz/Überleitung in Höhe von 2.707.318,53 EUR (brutto) und Erneuerung der Trinkwasserleitung Ernsee, Ortsnetz in Höhe von 649.020,55 EUR (brutto).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

ENDE AMTLICHER TEIL

Mitteilung der Ordnungsbehörde

Verschmutzung durch Hunde

Die Gemeindeverwaltung ist hierbei auf die Mithilfe aller Bürger angewiesen. Verschmutzungen durch Hunde können nur geahndet werden, wenn der Gemeindeverwaltung die entsprechenden Hundebesitzer bekannt sind.

Alle Hundebesitzer haben Verunreinigungen durch ihre Tiere sofort zu beseitigen.

Diese Verpflichtung übernimmt jeder Hundehalter mit der Anschaffung eines Tieres.

Besonders die Taunussteiner Straße und die Südstraße werden derzeit als „Hundetoilette“ missbraucht.

Wir weisen alle Hundebesitzer auf den § 12 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wünschendorf/Elster: „Durch den Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte, sind zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet.“

Alle Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Bußgeld geahndet. Wir weisen nochmals darauf hin, dass jede Anzeige geahndet wird.

Ferienstpaß im Jugendclub

In den Osterferien sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 26.03. ab 15.30 Uhr Osterbasteln
- 01.04. Fahrt ins Hofwiesenbad
- 09.04. Putztag

geplant bisher, aber noch ohne feststehenden Termin: (Termine werden im Jugendclub ausgehängt)

- Eröffnung der Fahrradsaison mit wichtigen Tipps zum Verhalten im Straßenverkehr
- ein Nachmittag rund um die Feuerwehr, unter anderem mit Tipps zur richtigen Unfallmeldung, Verhalten im Brandfall und vielen nützlichen Infos rund um das Thema Erste Hilfe

Wer uns noch nicht kennt, keine Angst! Kommt einfach mal vorbei, bei uns ist immer was los!!!!

Öffnungszeiten: 29.03. - 01.04.10 14.30 - 20.30 Uhr
02.04. - 05.04.10 geschlossen / Osterfeiertage
06.04. - 10.04.10 14.30 - 20.30 Uhr

Wir wünschen allen ein schönes, sonniges Ostern.

Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Am 11. März ist das Amtsblatt Nummer 05-2010 des Landkreises Greiz erschienen. Es enthält die Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt.
Demnach ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt vom 1. bis 15. April 2010 möglich.

Nach der ThürPflanzAbfV ist Folgendes zu beachten:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden, insbesondere durch Rauch oder Funkenflug. Es ist auf Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer unverzüglich zu löschen.

2. Das Verbrennen ist nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, d. h. generell nur im Außenbereich.

3. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen grundsätzlich unzulässig (betrifft hier besonders die Osterfeiertage).

4. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

5. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- a) 1,5 km zu Flugplätzen,
- b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
- c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem

Bewuchs,

- e) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- g) 5 m zur Grundstücksgrenze.

6. Es darf nur der reine Gehölzschnitt verbrannt werden. Laub und „weiche“ Pflanzenabfälle sind von der Verbrennung in jedem Fall ausgeschlossen.

7. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

8. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Verstöße gegen oben genannte Vorschriften können gemäß § 8 ThürPflanzAbfV i.V.m. § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Ausdrücklich wird auf die verschiedenen Alternativen zur Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt verwiesen. Neben

dem Verrotten durch Liegenlassen oder Untergraben, dem Aufschichten zu Benjes-Hecken oder ähnlichen Formen der umweltfreundlichen stofflichen Verwertung sollten die in der Begründung genannten günstigen, flächendeckend im Landkreis vorhandenen Formen der Abgabe solcher Abfälle bei den Recyclinghöfen genutzt werden. Darüber hinaus können solche pflanzlichen Abfälle jederzeit bei Containerdiensten und Abfallentsorgungsbetrieben gegen Gebühr abgegeben werden. Bei der Verbrennung solcher Abfälle sind trotz Einhaltung aller Anforderungen Luftverunreinigungen unvermeidlich. Durch Messergebnisse ist belegt, dass bedingt durch Art und Gegebenheiten der Gehölzschnittverbrennung (Inhomogenität des Verbrennungsmaterials und ungenügende Verbrennungsbedingungen) immer erhebliche Feinstaub- und Kohlenmonoxidemissionen auftreten. Insbesondere in topografisch ungünstigen Lagen mit Austauschbehinderungen, wie sie in unserer Region häufig vorliegen, kann dies zu Beeinträchtigungen der Luftqualität führen.

Das Amtsblatt ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, in der Ansprechstelle Zeulenroda in der Straßenverkehrsbehörde in Weida sowie etwas zeitversetzt in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Greiz. Ebenso ist es unter www.landkreis-greiz.de im Internet abrufbar.

8. März in Zossen

100 Jahre Internationaler Frauentag - Dieses war auch den Zossener Frauen bekannt und ein Grund mehr, sich am 8. März zu treffen. Viele Frauen des Ortes kamen an diesem Tag gutgelaunt in den kleinen Raum der FFW Zossen zu einer gemütlichen Runde zusammen.

An dem Abend war mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee sowie mit Soljanka und Fettschinken für das leibliche Wohl gesorgt. Aber auch bei Knabberereien, Süßigkeiten und einem guten Tropfen blieben keine Wünsche offen.

Neben anfänglich ideenreichen Gesprächen ging die Unterhaltung sehr bald in Humor und Spaß über, so dass wir alle zu gegebener Stunde mit guter Laune und einem bleibenden Erlebnis nach Hause gingen.
Frauentreff Zossen (Christine Kudla)

Bauernregeln für den Monat April

Jeder warme Frühlingsregen,
kommt der Pflanze wohlgelegen.

*Der Geflügelzüchterverein von Wünschendorf
hat wieder wie jedes Jahr fleißig Eier
für unsere Kindergärten gesammelt.*

*Alle „Bussi Bär“ Kinder und die „Regenbogen“ Kinder
werden sich riesig freuen, wenn die Osterkörbchen
mit frischen Hühnereiern gefüllt sind
und der Osterhase sie verstecken wird.
Manchmal hat er in Meilitz schon mal
die Eier im Eichenwald versteckt,
oder auf dem alten Sportplatz.
Mal sehn, wo wir dieses Jahr suchen werden.*

*Frohe Ostern und ein ganz lieben Dank
an alle Geflügelzüchter
für die gespendeten Eier*



Neues aus dem Kindergarten Regenbogen in Wünschendorf



Am Samstag, den 20. März standen in der Zeit von 14-17 Uhr in unserem Kindergarten „Regenbogen“ für jedermann die Türen offen. An diesem Tag konnten alle Eltern, Großeltern, Freunde, Bekannte und Interessierte unseren Kindergarten bei Gesprächen, Basteleien, Spielangeboten, sowie Kaffee und Kuchen kennenlernen. Auch das Wetter meinte es gut mit uns, die Sonne schickte erste Frühlingsstrahlen und ließ das Kindergartengebäude erstrahlen. Alle neu gestalteten und umgebauten Räume wurden besucht. Diese lassen den Kindern nun genügend Platz zum Spielen, sie können sich aber auch gestalterisch und kreativ betätigen. Informationstafeln mit Fotos der Umbauarbeiten im Sommer 2009 schmückten die Wände. Hier gewannen die Besucher einen Einblick, mit welchem Aufwand der Kindergarten renoviert wurde. Jung und Alt genossen zusammen die entspannte Atmosphäre. In den Gruppenräumen nutzten viele Interessenten das persönliche Gespräch mit den Erzieherinnen. Ein Blick durchs Fenster gewährte Einsicht auf die fortschreitende Neugestaltung des Außengeländes und weckte die Neugier, wie schön die Kinder bald im Garten spielen und sich austoben können, aber auch vieles Neues entdecken werden.

Stolz führte das Erzieherteam durch den Kindergarten, sie berichteten über den Kindergartenalltag und das pädagogische Konzept, die Elternvertreter standen hier hilfreich zur Seite. Alle freuten sich, dass viele Besucher das Angebot wahrnahmen und somit zu einem guten Gelingen des Tags der offenen Tür beitrugen.

Der Verein Lilli e.V. - Hilfe für Kinder in Afrika informierte in einer Filmvorstellung über seine Hilfsprojekte, Unterstützungsmöglichkeiten und die neuesten Aktivitäten.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an alle Eltern, die mit Kaffee, Kuchen und vielem mehr den Kindergarten unterstützten und ebenfalls an das Erzieherteam für die aufwendige Vorbereitung und Durchführung. Es war ein gelungener, schöner Tag mit vielen Gästen und Freunden, denn gemeinsame Feste verstärken das Erleben der Gemeinschaft. Hoffentlich folgen noch viele weitere. *Die Elternvertreter*

Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Gemeinde Wünschendorf/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache, mit der Schiedsfrau, Frau Danuta Arndt-Rank, statt. Telefon (03 66 03) 8 82 61.

Die Schiedsstelle befindet sich im Kommunikationszentrum der Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststraße 7.

**Die nächste Ausgabe des Wünschendorfer Amtsblatt
erscheint am 28. April 2010**

Gemeindeverwaltung
Wünschendorf/Elster



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Seniorengeburtstage im April 2010

Hilbert	Herbert	01.04.1927	83
Flohr	Gerhard	02.04.1930	80
Dettlev	Gerhard	03.04.1938	72
Gräf	Inge	03.04.1933	77
Kunz	Wolfgang	03.04.1931	79
Teresiak	Manfred	04.04.1936	74
Dressel	Lore	04.04.1934	76
Schaller	Irma	04.04.1928	82
Eckardt	Johanne	06.04.1924	86
Lauterbach	Karin	07.04.1940	70
Trommer	Elisabeth	10.04.1928	82
Thurm	Sieglinde	10.04.1934	76
Oertel	Rudolf	11.04.1925	85
Wuckelt	Stephanie	11.04.1937	73
Fülle	Ursula	13.04.1921	89
Dix	Siegfried	13.04.1936	74
Helm	Heinrich	13.04.1936	74
Fuchs	Irene	14.04.1927	83
Pöhland	Anneliese	14.04.1935	75
Wittig	Joachim	14.04.1935	75
Weber	Dorothea	15.04.1935	75
Schmöller	Irmgard	15.04.1921	89
Feiler	Ursula	16.04.1939	71
Baude	Lucie	17.04.1932	78
Lehnert	Gerhard	17.04.1937	73
Lochner	Ruth	17.04.1935	75
Reihl	Karlheinz	17.04.1938	72
Döring	Friedhelm	18.04.1936	74
Henniger	Gudrun	20.04.1938	72
Rudolf	Oskar	20.04.1930	80
Kunze	Jutta	20.04.1936	74
Frischbier	Margarete	22.04.1930	80
Franke	Inge	22.04.1936	74
Zipfel	Christa	22.04.1927	83
Hartmann	Lotte	23.04.1922	88
Stecher	Irene	23.04.1939	71
Böhme	Margit	24.04.1940	70
Kiesewetter	Gertrud	25.04.1937	73
Bickel	Irma	27.04.1938	72
Krätzschmar	Lydia	27.04.1928	82
Weise	Manfred	27.04.1937	73
Hauptmann	Karl-Heinz	28.04.1933	77
Schulthes	Eberhard	28.04.1936	74
Heidenreich	Gertrud	29.04.1917	93
Winkler	Rudolf	29.04.1938	72
Engelbrecht	Brigitta	30.04.1940	70

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf Einzelexemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, abgeholt werden.

Druckauflage: 1500 · Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de · Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer · Erscheinung: nach Bedarf